

Bekanntmachung

Flächennutzungsplan – 43. Änderung

-Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB-

Der Infrastrukturausschuss des Rates der Stadt Sassenberg hat das oben genannte Planverfahren und gleichzeitig die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung können der Planentwurf und die Begründung gem. § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit

vom 28.02.2022 bis zum 01.04.2022 -einschließlich-
im Internet auf der Homepage der Stadt Sassenberg unter
www.sassenberg.de/Aktuelles/Bekanntmachungen

eingesehen werden. Aufgrund der Covid-19 Pandemie kann eine persönliche Einsichtnahme in die Planentwürfe im Rathaus der Stadt Sassenberg, Schürenstraße 17, derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Während dieser Zeit können Anregungen und Wünsche vorgebracht werden.

Das städtebauliche Konzept sowie die Auswirkungen der Planungen und sonstigen Belange sind Bestandteil der Planausfertigung und der Begründung. Die Begründung enthält zusätzlich zum Umweltbericht nebst Artenschutzprüfung, weitergehende Informationen bezüglich der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und die Abstandsliste 2007.

Für die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

1. Umweltbericht zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes

Im Umweltbericht werden der derzeitige Zustand und die im Änderungsbereich zu erwartenden planungsbedingten Umweltauswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter) beschrieben und bewertet. Weiterhin werden geplante Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dargelegt.

2. Artenschutzprüfung

Beschrieben werden

die Auswirkungen der Planung auf etwaige im Änderungsbereich vorkommende geschützte Arten (Pflanzen, Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien). Ebenso werden Aussagen dazu getroffen, ob artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz erfüllt werden.

3. Umweltbezogene Stellungnahmen von beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Im Rahmen der Beteiligungen gem. § 4 abs.1 BauGB sind von Beteiligten folgende umweltbezogene Informationen mitgeteilt worden:

- Landesbetrieb Wald und Holz mit Hinweisen zu einem Erstaufforstungsantrag
- Kreis Warendorf mit Hinweisen zur Darstellung bzgl. der Aufhebung des Gewässerstatus

Die umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor und können auf Wunsch eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Halbsatz 2 des Baugesetzbuches wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Sassenberg unter www.sassenberg.de/Aktuelles/Bekanntmachungen zugänglich.

Sassenberg, 25.01.2022

Stadt Sassenberg
Der Bürgermeister


Josef Uphoff
Bürgermeister

